99153009141000

Landesweiter Raumordnungsplan Bereitstellung

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003015555/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009141000
Leistungsbezeichnung I	Landesweiter Raumordnungsplan Bereitstellung
Leistungsbezeichnung II	In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flächen, Raumordnung, Raumplanung, Raumentwicklung, Raumordnungsplan, räumliche Entwicklung, Landesentwicklung, Raumordnungskonzept
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__13.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-raumordnungsgesetz-bremrog-vom-19-dezember-2023-214162?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie haben das Recht, einen landesweiten Raumordnungsplan einzusehen.
Volltext	In einem landesweiten Raumordnungsplan finden Sie allgemeine Vorgaben zur Ordnung des Raumes, also zu den Flächen eines Bundeslandes. Er ist somit der Orientierungsrahmen für die genaueren Planungen zur Nutzung einzelner Regionen und Gebiete. Neue oder geänderte landesweite Raumordnungspläne können Sie online einsehen. Stellt die verantwortliche Landesbehörde den gewünschten landesweiten Raumordnungsplan nicht im Internet bereit, haben Sie ein Recht darauf, diesen bei der Landesbehörde einzusehen. Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: • Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert, • Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und • Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Keine.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie können die Inhalte und zusätzliche Dokumente von landesweiten Raumordnungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen. • Möchten Sie einen landesweiten Raumordnungsplan vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin bei der zuständigen Behörde vereinbaren.
Bearbeitungsdauer	keine Angabe.
Frist	Keine Frist.
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung-2156232
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen • der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung • jede Person darf Einsicht erhalten • neu aufgestellte landesweite Raumordnungspläne können online eingesehen werden • zuständig: jeweilige Landesbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen